

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 30.09.2024

Name der Organisation: thyssenkrupp Rasselstein GmbH

Anschrift: Koblenzer Straße 141, 56626 Andernach

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	10
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	10
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	18
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	22
B5. Kommunikation der Ergebnisse	26
B6. Änderungen der Risikodisposition	27
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	28
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	28
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	29
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	38
D. Beschwerdeverfahren	39
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	39
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	43
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	45
E. Überprüfung des Risikomanagements	46

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Die durch § 4 Abs. 3 LkSG vorgegebene Überwachung des Risikomanagements verantwortet für die thyssenkrupp Rasselstein GmbH der Bereich Human Resources.

Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben bei der thyssenkrupp Rasselstein GmbH wurde der SCA Risk-Manager benannt.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Über die Ergebnisse der Überwachung berichtet der SCA Risk Manager anlassbezogen, aber mindestens einmal jährlich an die Geschäftsführung der thyssenkrupp Rasselstein GmbH. Ferner informiert er regelmäßig und anlassbezogen (im Fall von einem Major Risk) den IKS-Manager im Bereich Controlling, Accounting & Risk und bindet das Risikomanagementsystem nach dem LkSG so in das Group Risk Management von thyssenkrupp ein, dessen Grundlage ein unternehmensinternes Regelwerk ist.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen unter:

<https://www.thyssenkrupp-steel.com/de/rasselstein/grundsatzerklaerung-lksg/>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzklärung wurde im Intranet und Internet veröffentlicht. Die Inhalte wurden in das erstellte interne Schulungskonzept eingebunden. Ergänzend wurde die Veröffentlichung unternehmensintern kommuniziert.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer
- Weitere Elemente: Bekenntnis der Geschäftsführung der thyssenkrupp Rasselstein GmbH zur Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Zum 01.01.2024 hat die thyssenkrupp Rasselstein GmbH, eine Tochtergesellschaft der thyssenkrupp Steel Europe AG und selbst nach dem LkSG berichtspflichtiges Unternehmen, die seitens der thyssenkrupp Steel Europe AG vorgelegte Grundsatzzerklärung ebenfalls bei sich zugrunde gelegt. In der ersten Jahreshälfte hat die thyssenkrupp Rasselstein GmbH innerhalb der neu gegründeten SCA Working Group eine eigene Grundsatzzerklärung erarbeitet, die im Wesentlichen folgende inhaltliche Anpassungen enthielt:

- Einarbeitung der unternehmensspezifischen Werte
- Darstellung der unternehmenseigenen SCA-Organisation
- Erweiterung der Gültigkeit zugleich auf die Konfliktmineralienverordnung

Die erste eigene Grundsatzzerklärung der thyssenkrupp Rasselstein GmbH wurde anschließend vom Vorstand beschlossen und im Juni 2024 veröffentlicht.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Wirtschaftsausschuss
- Sonstige: Controlling, Accounting & Risk, Internes Kontrollsystem (IKS), Vertrieb / Logistik, Produktionsbetriebe, Betriebsrat (Mitbestimmung), Energie- und Umweltmanagement

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Verantwortlich für die Umsetzung des konzernweiten Konzepts zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ist der Vorstand der thyssenkrupp AG. Die Umsetzung erfolgt durch die sog. SCA Council Group, ein Gremium, dem die zur Einhaltung dieser Sorgfaltspflichten relevanten Funktionen sowie der thyssenkrupp Segmente angehören. Sprecher des SCA Council Group ist der SCA Officer Group, der an den Vorstand der thyssenkrupp AG im Namen des Councils berichtet.

Das SCA Council nimmt gegenüber den Segmenten und Gesellschaften des thyssenkrupp-Konzerns eine Governance-Rolle ein, indem es Regelungen für die konzernweite Umsetzung der Anforderungen des LkSG festlegt und die Umsetzung koordiniert. Neben der Weiterentwicklung des konzernweiten Konzepts übernimmt die SCA Council Group in der Zusammenarbeit mit den Segmenten und Geschäften die Rolle eines Beraters ein und bietet die Möglichkeit zu segmentübergreifendem Austausch. Zur Berücksichtigung der individuellen Anforderungen und Lieferketten unserer Geschäfte werden diese jeweils durch einen eigenen Segmentverantwortlichen, den sog. SCA Officer Business, vertreten. Der Segmentverantwortliche berichtet u.a. an das SCA Council Group sowie dem Segmentvorstand und verantwortet die Umsetzung des konzernweiten Konzepts zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in den Geschäften.

Innerhalb des Segments Steel Europe, zu dem auch die thyssenkrupp Rasselstein GmbH gehört, erfolgt die Umsetzung der konzernweiten Vorgaben durch zwei Gremien, namentlich das sog. SCA

Council Business Segment Steel Europe (im Folgenden SCA Council BS SE) mit einer Governance-Rolle sowie die diesem sowie dem SCA Officer BS SE zuarbeitende SCA Working Group BS SE. In beiden Gremien sind die zur Einhaltung dieser Sorgfaltspflichten relevanten Funktionen sowie die relevanten Geschäftseinheiten vertreten. Beiden Gremien gehört auch der SCA Officer Business der thyssenkrupp Rasselstein GmbH an.

Innerhalb der thyssenkrupp Rasselstein GmbH erfolgt die Umsetzung der konzernweiten Vorgaben durch die SCA Working Group SE-PS, der die Vertreter der relevanten Fachabteilungen angehören. Sprecher der SCA Working Group ist der SCA Officer Business, der gemeinsam mit dem SCA Risk Manager an die Geschäftsführung der thyssenkrupp Rasselstein GmbH im Namen der SCA Working Group berichtet.

Die SCA Working Group nimmt gegenüber den Tochtergesellschaften der thyssenkrupp Rasselstein GmbH eine Governance-Rolle ein, indem sie Regelungen für die Umsetzung der Anforderungen des LkSG festlegt und die Umsetzung koordiniert. Neben der Weiterentwicklung des Konzepts übernimmt die SCA Working Group SE-PS in der Zusammenarbeit mit den Tochtergesellschaften die Rolle eines Beraters ein und bietet die Möglichkeit zum Austausch.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Unser konzernweites, segmentweites und auch unternehmensweites Konzept zur Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten zeichnet sich durch ein integriertes und interdisziplinäres Risikomanagementsystem aus. Mit unserem mehrstufigen Ansatz haben wir im thyssenkrupp Konzern einheitliche Mindeststandards implementiert, die unsere Geschäfte zielgerichtet zur Risikominimierung anwenden und erweitern können. Neben der Identifikation, Steuerung und Überwachung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken übernimmt das SCA Working Council BS SE darüber hinaus die Kommunikation der Ergebnisse, u.a. an den Segmentvorstand. Im SCA Council BS SE und der SCA Working Group BS SE sind verschiedene Zentralfunktionen und Bereiche sowie Vertreter aus dem Kreis der Tochtergesellschaften (u.a. auch die thyssenkrupp Rasselstein GmbH) als stimmberechtigte Mitglieder beteiligt. Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit der verschiedenen Zentralfunktionen und weiterer Experten stellen wir sicher, dass unser konzern- und segmentweites Konzept in operative Prozesse und Abläufe des Risikomanagements integriert ist.

In der SCA Working Group SE-PS sind Vertreter der relevanten Fachabteilungen und Bereiche unseres Unternehmens als Mitglieder beteiligt. Der SCA Officer Business SE-PS übernimmt darüber hinaus gemeinsam mit dem SCA Risk Manager SE-PS die Kommunikation der Ergebnisse, u.a. an die Geschäftsführung sowie den Wirtschaftsausschuss des Unternehmens. Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit der verschiedenen Fachabteilungen im Rahmen der SCA Working Group SE-PS, weiterer Experten und der Segmente im Rahmen des SCA Council BS

SE stellt das Unternehmen sicher, dass das konzernweite Konzept in operative Prozesse und Abläufe des Risikomanagements integriert ist.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Wie bereits zuvor beschrieben, stellen wir durch die interdisziplinäre Zusammensetzung (z.B. Ingenieure, Kaufleute, Juristen) des SCA Council BS SE und SCA Working Group BS SE sowie der SCA Working Group SE-PS sicher, dass sowohl alle relevanten Experten auf Unternehmensebene inklusive des konzernweit angewandtes Internen Kontrollsystems (IKS), als auch unsere verbundenen Unternehmen in unserem Gremium vertreten sind.

Die entsprechenden Ressourcen für die thyssenkrupp Rasselstein GmbH werden von den jeweiligen Fachabteilungen / Bereichen in Zusammenarbeit mit der BS SE bereitgestellt. Zusätzlich finden regelmäßig interne Schulungen statt, die bedarfsweise auch von externen Beratern begleitet werden können.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Die Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich wurde einmal im Berichtszeitraum durchgeführt. Sachverhalte, die nach dem Ende des Berichtszeitraums auftreten, fließen in die Risikoanalyse des nächsten Berichtszeitraums ein. Außergewöhnliche Umstände oder kritische Ereignisse, die außerhalb des jeweiligen Berichtszeitraumes liegen, können bei Bedarf proaktiv und als Ausnahme in der Risikoanalyse und dem Bericht aufgegriffen werden.

Für unmittelbare Zulieferer erfolgt die Risikoanalyse fortlaufend über den gesamten Berichtszeitraum durch Nutzung eines IT-gestützten Risikoanalyse-Systems.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

thyssenkrupp arbeitet kontinuierlich daran, die menschen- und umweltrechtlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit zu analysieren, um mögliche Risiken zu minimieren und deren Eintritt zu verhindern.

Dazu hat thyssenkrupp ein konzernweites Konzept zur Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten geschaffen, welches sich durch ein integriertes und interdisziplinäres Risikomanagementsystem zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten auszeichnet. Zentraler Bestandteil des Risikomanagements ist die Risikoanalyse, zum einen für den eigenen Geschäftsbereich, zum anderen für die Lieferkette, in denen Risiken auf Basis konzernweiter Nachhaltigkeitskriterien in Bezug auf Menschenrechte, Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und den Schutz der Umwelt („SCA-Risikofelder“) bewertet werden

- der operativen Umsetzung von Maßnahmen, mit deren Hilfe ermittelte Risiken minimiert bzw. abgestellt werden sollen sowie

- einem barrierefreien, öffentlich zugänglichen Beschwerdeverfahren zur Meldung von möglichem Fehlverhalten.

Unsere SCA-Risikofelder teilen sich in folgende Einzelrisiken auf:

- Menschenrechte:

Kinderarbeit; Zwangsarbeit; Diskriminierung am Arbeitsplatz; Vereinigungsfreiheit; Vergütung und Arbeitszeiten; Landraub; Fremdpersonal; Kontaminierung; Diskriminierung; Schutz von

freier Meinungsäußerung, Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre

- Arbeits- und Gesundheitsschutz

- Umweltrechte:

Verwendung / Lagerung / Entsorgung von Chemikalien und Abfällen; Erzeugung von Emissionen und Verbrauch von Energie.

Mit unserem mehrstufigen Ansatz haben wir im thyssenkrupp Konzern einheitliche Mindeststandards implementiert, die unsere Konzernunternehmen und damit auch die thyssenkrupp Rasselstein GmbH sowie ihre verbundenen Unternehmen zielgerichtet zur Risikominimierung anwenden und erweitern können. Unsere Risikoanalyse wird fortlaufend und mindestens jährlich aktualisiert. Ferner führen wir anlassbezogen (z. B. bei einer Veränderung der Risikolage) eine erneute Risikoanalyse durch. Neben der Steuerung und Koordinierung der Überwachung der relevanten Risiken berichtet das SCA Council Group regelmäßig an den Konzernvorstand, das SCA Council BS SE regelmäßig an den Segmentvorstand des BS SE sowie der SCA Officer Business SE-PS gemeinsam mit dem SCA Risk Officer SE-PS an die Geschäftsführung der thyssenkrupp Rasselstein GmbH (SE-PS) über das Risikomanagementsystem und die Ergebnisse der durchgeführten Risikoanalyse.

Risikoanalyse im Eigenen Geschäftsbereich:

Zum Eigenen Geschäftsbereich zählen wir jede unserer Tätigkeiten im In- und Ausland, die zur Herstellung und Verwertung von Produkten und zur Erbringung von Dienstleistungen vorgenommen werden.

Die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich erfolgt in vier Stufen.

Auf der ersten Stufe werden die Risiko-Potentiale der Gesellschaften entlang einer Kombination abstrakter Länder- und Branchenrisiken der LkSG-Schutzgüter ermittelt. Zum Ausdruck gebracht wird das Risikopotential anhand eines Risikoindizes zwischen 0 und 100, wobei 100 der bestmögliche Wert ist.

Auf Stufe zwei wird die Wirkweise konzernweit gültiger und bei dem jeweiligen Konzernunternehmen implementierten Richtlinien, Policies und Managementprozesse hinsichtlich der LkSG-Schutzgüter bewertet und mit einem Scoring zwischen 0 und 100 belegt.

Die dritte Stufe stellt eine regelmäßige Selbstauskunft eines jeden Konzernunternehmens des BS SE dar, die im Rahmen des konzernweiten angewandten Internen Kontroll-Systems (IKS) Anwendung findet und womit Geschäftsrisiken abgeschätzt und Auskunft über die konkreten Risiken des jeweiligen Konzernunternehmens sowie den risikomitigierenden Maßnahmen gegeben wird. Die IKS-Abfrage schließt die Risiken bezogen auf mögliche Verletzungen der LkSG-Schutzgüter ein und wird in elektronischer Form von geschäftsverantwortlichen Personen (i.d.R. Geschäftsführer) intern abgegeben. Die IKS-Risikoeinschätzung wird ebenfalls in einem Risikoindex zwischen 0 und 100 übersetzt. Anschließend wird aus den Werten der Stufen 1 bis 3 der Durchschnittswert für den finalen, abstrakten Risikoindex gebildet.

In der vierten Stufe wird dieser Index abschließend in Relation zu weiteren qualitativen Merkmalen wie z.B. vorliegende Zertifizierungen, Auditierungen, dem Beschwerdeaufkommen

und ggf. weiterer Merkmale gesetzt, um zu einer abschließenden Risikobewertung je Gesellschaft zu gelangen. Die Auswertung der Ergebnisse sowie ihre Aggregation und Konsolidierung erfolgt zentral und wird in der SCA Council Group im Hinblick auf Risiken bewertet. Identifizierte Risiken werden durch die Konzernunternehmen mit Maßnahmen soweit möglich mitigiert.

Risikoanalyse für unmittelbare Zulieferer:

Auf Grundlage der SCA-Einzelrisiken unterziehen wir unsere unmittelbaren Zulieferer einer Basisrisikoanalyse und identifizieren bei ihnen ein abstraktes Risikopotenzial in Bezug auf unsere „SCA-Risikofelder“. Neben einer unterschiedlichen Gewichtung von SCA-Einzelrisiken berücksichtigen wir bei unserer laufenden Risikoanalyse u.a. externe Risikoindizes, den Standort und die Branche der Zulieferer, den Umfang der Geschäftstätigkeit (Einkaufsvolumen), die Art der gelieferten Waren, Ergebnisse aus Selbstauskünften der Zulieferer, aber auch die Schwere und (Un-)Umkehrbarkeit potentieller Ereignisse. Neue, potentielle Zulieferer werden bei der thyssenkrupp Rasselstein GmbH (SE-PS) gemäß interner Richtlinien auf ihr Risikopotenzial hin überprüft, bevor eine Zusammenarbeit zu Stande kommt.

Nach Auswertung der Datenquellen für die Risikoanalyse werden Gesamtrisikoprofile für unmittelbare Zulieferer gebildet. Zulieferer, bei denen in der Gesamtheit besonders hohe menschen- und umweltrechtliche Risiken identifiziert wurden, werden als potentiell risikobehaftet eingestuft. Diese potentiell risikobehafteten Zulieferer werden gemäß der geschäftsspezifischen Priorisierung sukzessive einer Detailanalyse (konkrete Risikoanalyse) unterzogen.

Unsere Risikoanalyse wird fortlaufend und mindestens jährlich aktualisiert. Ferner führen wir anlassbezogen, z.B. bei einer identifizierten Veränderung der Risikolage, eine erneute Risikoanalyse durch. Auf Basis der Ergebnisse der Risikoanalyse zu konkreten Zulieferern wird eine SCA-Risikokategorie je Zulieferer festgelegt. Diese SCA-Risikokategorie nutzen wir als Unternehmen des thyssenkrupp Konzerns als Grundlage für die Ergreifung geeigneter Präventionsmaßnahmen, um das Risiko der einzelnen Zulieferer weiter zu mitigieren. Dabei erfolgt eine Priorisierung auf Basis des ermittelten Risikos, unseres Verursachungsbeitrages, des Grads unseres Einflussvermögens und unter Berücksichtigung der Charakteristik des jeweiligen Geschäftes.

Die Steuerung und Koordinierung der Überwachung der relevanten Risiken wird durch die SCA Working Group SE-PS auf Unternehmensebene vorgenommen, das an die Geschäftsführung der thyssenkrupp Rasselstein GmbH über das Risikomanagementsystem und die Ergebnisse der durchgeführten Risikoanalyse berichtet.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Eigener Geschäftsbereich:

Die ermittelten Informationen im Beschwerdeverfahren und in der jährlichen Risikoanalyse, gaben keinen Anlass spezifische (anlassbezogene) Risikoanalysen durchzuführen.

Unmittelbare Zulieferer:

Fortlaufende Risikoanalyse für unmittelbare Zulieferer. Keine substantiierte Kenntnis bezüglich mittelbarer Zulieferer.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Sonstige Verbote: Identifizierte Risiken (menschenrechtlich und umweltbezogen) sind überwiegend aus der abstrakten Risikoanalyse stammende potentielle Risiken basierend auf Land und Branche der Zulieferer. thyssenkrupp Steel Europe AG ist ein Unternehmen mit globaler und weit verzweigter Lieferkette. Aus diesem Grund kann bei der abstrakten Risikobetrachtung kein Risiko mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden. Die konkrete Prüfung der Risiken erfolgt sukzessiv nach Priorisierung und Gewichtung.
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich:

Die Einhaltung der Menschenrechte ist bei thyssenkrupp schon lange ein zentraler Bestandteil der Unternehmenskultur und kommt u. a. im Leitbild, dem Code of Conduct und dem International Framework Agreement sowie den damit in Zusammenhang stehenden Prozessen zum Ausdruck. Besondere Risikoschwerpunkte sind uns bis jetzt nicht bekannt. Vor diesem Hintergrund wurden sämtliche Risiken gleichrangig in die Risikoanalyse einbezogen.

Risikoanalyse für unmittelbare Zulieferer:

Bereits in der systematisch abgeleiteten abstrakten Risikoanalyse erfolgt für alle Zulieferer eine Gewichtung der Risikopotenziale auf Basis der Schwere und Unumkehrbarkeit sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit. Im Rahmen der geschäftsspezifischen Priorisierung werden neben dem Einkaufsvolumen (Umfang der Geschäftstätigkeit) weitere vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt, wie zum Beispiel das individuelle Einflussvermögen auf den Zulieferer. Zusätzlich zu den bereits oben genannten Faktoren zur Priorisierung der Zulieferer und deren identifizierten Risiken werden u.a. die Faktoren „strategische Relevanz des Zulieferers“ und „Verbindung / Relevanz für die Wertschöpfung“ berücksichtigt. Zudem werden Zulieferer, mit denen keine weiteren Geschäftsbeziehungen geplant sind und dementsprechend keine Bestellungen oder Neuvergaben geplant sind, depriorisiert werden.

Aufgrund der global verteilten Zuliefererbasis der thyssenkrupp Rasselstein GmbH wurden im Rahmen der abstrakten Risikoanalyse unterschiedliche Menschenrechtsrisiken identifiziert. Es wurden keine Risiken priorisiert, sondern alle Risiken gleichrangig berücksichtigt. Die Berücksichtigung bei unmittelbaren Zulieferern erfolgt anhand des jeweiligen Gesamtrisikoprofils, welches sich durch die ganzheitliche Betrachtung aller identifizierten Risiken bildet. Diese potentiell risikobehafteten Zulieferer werden gemäß der geschäftsspezifischen Priorisierung sukzessive einer Detailanalyse unterzogen.

Grundsätzlich obliegt die Priorisierung unter Berücksichtigung aller genannten Faktoren der thyssenkrupp Rasselstein GmbH, um eine den geschäftlichen Erfordernissen angemessene Abwägung zu treffen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Die vorliegenden Informationen geben keinen Anlass zur Priorisierung menschenrechtlicher oder umweltbezogener Risiken.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Andere/weitere Maßnahmen: Aushang Informationsplakate, Flyer mit Informationen zum Beschwerdeverfahren als Beilage zur Entgeltabrechnung an alle Mitarbeitende, Podcast und Artikel in der unternehmensinternen Mitarbeiter-Zeitschrift zum Beschwerdeverfahren.

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Bei der thyssenkrupp Rasselstein GmbH werden alle Mitarbeitenden in den relevanten Bereichen, die als Pflichtteilnehmer definiert sind, für das E-Learning Grundlagenschulung LkSG angemeldet. Diese Schulung ist für diesen Personenkreis verpflichtend durchzuführen und mit einem Abschlusstest zu beenden. Neu eintretende Mitarbeitende, die in den Kreis der Pflichtteilnehmer fallen, erhalten durch das genutzte E-Learning-System automatisch eine Einladung per E-Mail zur Teilnahme an der Grundlagenschulung LkSG. Sofern 8 Wochen nach der Einladung zur Grundlagenschulung noch keine Teilnahme inkl. Wirksamkeitsprüfung dokumentiert ist, erhalten Mitarbeitende jede Woche eine Erinnerungs-Mail mit der Aufforderung zur Teilnahme an der Grundlagenschulung LkSG. So ist sichergestellt, dass auch nach längeren Abwesenheiten (z.B. Elternzeit, Langzeiterkrankung etc.) eine zeitnahe Teilnahme nach der Wiederaufnahme der Arbeitsleistung erfolgt.

Die Grundlagenschulung wird in regelmäßigen Abständen erneut gestartet, in der Regel alle 3 Jahre. Sofern dies anlassbezogen erforderlich ist, erfolgt eine frühere Wiederholung der Grundlagenschulung LkSG, z.B. um Mitarbeitenden über aktuelle Entwicklungen der Rechtsprechung und Gesetzesänderungen zu informieren. Mitarbeitende, die nicht in den relevanten Geschäftsbereichen tätig sind, oder ohne Zugang zu einem dienstlichen Computer werden durch andere Maßnahmen über die Sorgfaltspflichten aufgeklärt sowie auf das Beschwerdeverfahren aufmerksam gemacht.

Solche Maßnahmen umfassen im Berichtszeitraum insbesondere:

- Den Aushang von Informationsplakaten in Produktionsbereichen und in Sozialräumen
- Informationsbeilagen zur Entgeltabrechnung
- Podcast und Artikel in der unternehmensinternen Mitarbeiter-Zeitschrift
- Segmentweite Newsletter an alle Mitarbeitende

Neben dem E-Learning Grundlagenschulung LkSG wurden zusätzlich zielgruppenspezifische Schulungen segmentweit für die Einkaufsabteilungen abgehalten.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Mit Hilfe unserer Schulungsformate sensibilisieren wir unsere Mitarbeitenden in Bezug auf die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Die Schulungen erläutern unsere Sorgfaltspflichten, legen dar, warum diese Sorgfaltspflichten von zentraler Bedeutung sind und wie wir die Einhaltung der Sorgfaltspflichten im thyssenkrupp Konzern sicherstellen. Darüber hinaus stellen die Schulungen die unterschiedlichen Kanäle unseres Beschwerdeverfahrens sowie den Schutz vor Benachteiligung der hinweisgebenden Person dar, d. h. unsere Mitarbeitenden erfahren, wie sie ihren Teil dazu beitragen können, die Sorgfaltspflichten einzuhalten – sei es in Bezug auf unseren eigenen Geschäftsbereich oder in der Zusammenarbeit mit unseren Zulieferern und wen sie kontaktieren können, falls potenzielle Pflichtverletzungen bekannt werden. Die Teilnahme an den Schulungen wird über eine Abschlussprüfung gesteuert. Erst wenn diese erfolgreich absolviert wurde, erhält der Teilnehmende ein Zertifikat und die Schulung gilt als wirksam abgeschlossen. Der Nachweis der Wirksamkeit des E-Learnings, dessen Rollout am Anfang des Berichtszeitraums begann, erfolgt über ein Zertifikat, welches nach erfolgreich absolvierter Abschlussprüfung ausgestellt wird. Zum Abschluss des Berichtszeitraums am 30.09.2024 waren die Pflichtteilnehmer der thyssenkrupp Rasselstein GmbH zu 100 % zum Thema LkSG sowie zu den Beschwerdekkanälen geschult.

Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Im thyssenkrupp Konzern wurden Plakate zur Information über das Beschwerdeverfahren in den Produktionshallen und Sozialräumen sowie an allgemein für solche Informationszwecke vorgesehenen Orte in den acht relevanten Sprachen der Konzernmitarbeiter ausgehangen, mit dem Ziel, auch die Mitarbeitenden außerhalb der relevanten Geschäftsbereiche oder ohne dienstlichen PC-Zugang zu erreichen, um eine flächendeckende Sensibilisierung aller Mitarbeitenden zu erzielen. Zusätzlich wurden Flyer mit Informationen zum Beschwerdeverfahren den Entgeltabrechnungen beigelegt, um sicherzustellen, dass auch jeder Einzelne in dieser Mitarbeitenden-Gruppe persönlich erreicht wird. Die thyssenkrupp Rasselstein GmbH hat die Informationen über das Beschwerdeverfahren ebenfalls über Flyer zur Gehaltsabrechnung, über Podcast, der über die unternehmensweite App abgerufen werden konnte, sowie über Publikationen in der unternehmensweiten Mitarbeiter-Zeitschrift veröffentlicht.

Die Einhaltung gesetzlicher, tariflicher und interner Regelungen beim Einsatz von Fremdpersonal

wird risikobasiert und anlassbezogen überwacht.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Veröffentlichungen und dauerhafte Kommunikation zum Beschwerdeverfahren dienen dazu, die Beschäftigten der thyssenkrupp Rasselstein GmbH (inkl. der verbundenen Unternehmen) zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten zu sensibilisieren und über die Möglichkeit zur Beschwerde bei Nichteinhaltung zu informieren. Dies geschieht bei der thyssenkrupp Rasselstein GmbH insbesondere über die unternehmensweite App.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Aufgrund der global verteilten Zuliefererbasis der thyssenkrupp Rasselstein GmbH wurden im Rahmen der abstrakten Risikoanalyse unterschiedliche Menschenrechtsrisiken identifiziert. Es wurden keine einzelnen Risiken priorisiert, sondern alle Risiken gleichrangig berücksichtigt. Die Berücksichtigung bei unmittelbaren Zulieferern erfolgt anhand des jeweiligen Gesamtrisikoprofils, welches sich durch die ganzheitliche Betrachtung aller identifizierten potentieller Risiken bildet. Zulieferer, bei denen in der Gesamtheit besonders hohe menschen- und umweltrechtliche Risiken identifiziert wurden, werden als potentiell risikobehaftet eingestuft. Diese potentiell risikobehafteten Zulieferer werden gemäß der geschäftsspezifischen Priorisierung sukzessive einer Detailanalyse unterzogen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

thyssenkrupp ist ein international tätiger Konzern, der seine Geschäftsaktivitäten (Stand 30.09.24) in fünf Segmenten bündelt (Automotive Technology, Decarbon Technologies, Marine Systems, Materials Services und Steel Europe). Aufgrund der dezentralen Organisationsform, des in Abgrenzung zu anderen Segmenten unterschiedlichen Geschäftsmodells sowie der damit einhergehenden geschäftsspezifischen Risikoverteilung hat das Business Segment Steel Europe, zu dem auch die thyssenkrupp Rasselstein GmbH gehört, für sich geeignete Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken entwickelt und implementiert.

Neben den konkreten geschäftlichen Erfordernissen und der Beschaffungsmarktsituation, die in der Regel maßgeblich für die vereinbarten Lieferzeiten und Einkaufspreise sind, setzen die im thyssenkrupp Supplier Code of Conduct festgelegten Erwartungen und Werte den Rahmen für eine angestrebte partnerschaftliche Zusammenarbeit mit unseren Zulieferern. Anpassungen der Lieferzeiten oder Einkaufspreise sind nicht allein aufgrund der umgesetzten Maßnahmen erfolgt, sondern aufgrund allgemeiner marktrelevanter Erwägungen.

Grundsätzlich beeinflussen die umgesetzten Maßnahmen die Dauer der Vertragsbeziehungen nicht. Sollten unsere Zulieferer unsere im Supplier Code of Conduct kommunizierten Erwartungen nachweislich nicht erfüllen, Verbesserungsmaßnahmen nicht anstreben bzw. innerhalb einer von thyssenkrupp gesetzten angemessenen Frist keine Abhilfemaßnahmen ergreifen sowie eine Verletzung einer geschützten Rechtsposition erkannt und als besonders schwerwiegend gewertet werden, behält sich thyssenkrupp Rasselstein GmbH das Recht vor, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen zu beenden oder vorübergehend auszusetzen.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Bereits im Rahmen der Zuliefererauswahl werden mögliche Geschäftspartner vorab einem abstrakten Risikoscreening unterzogen und auf ihr menschenrechtliches und umweltbezogenes Risikopotenzial geprüft. Das ermittelte Risikopotential wird in der Beschaffungsstrategie und der Vergabeentscheidung angemessen berücksichtigt. Insbesondere, wenn ein erhöhtes Risikopotential bei einem Zulieferer identifiziert wird, stellen wir seit dem Beginn des Jahres 2024 über das Konzept der vertraglichen Zusicherung der Geltung unseres Supplier Code of Conducts, unserer konkreten Risikoanalyse und einen Katalog von Präventionsmaßnahmen sicher, dass wir unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken identifizieren und in Zusammenarbeit mit den Zulieferern minimieren. Je nach ermitteltem Risikopotential fordern wir von den Zulieferern weitere Nachweise ein, um das Risiko weiter zu konkretisieren und zu mitigieren oder führen spezifische Maßnahmen, wie z. B. Nachhaltigkeitsaudits, durch. Bei der thyssenkrupp Rasselstein GmbH haben wir die Erwartungen an unsere unmittelbaren Zulieferer sowohl in unserer Grundsatzerklärung als auch insbesondere in unserem Supplier Code of Conduct transparent dargelegt. Wenn unsere Zulieferer unsere im Supplier Code of Conduct kommunizierten Erwartungen nachweislich nicht erfüllen, keine Verbesserungsmaßnahmen anstreben und umsetzen oder innerhalb einer von thyssenkrupp gesetzten angemessenen Frist keine Abhilfemaßnahmen ergreifen und eine Verletzung einer geschützten Rechtsposition oder einer umweltbezogenen Pflicht erkannt und als besonders schwerwiegend gewertet wird, behält sich thyssenkrupp Rasselstein das Recht vor, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen zu beenden oder vorübergehend auszusetzen.

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Maßnahmen (allgemein):

Mit Hilfe der Integration unserer Erwartungen in die Zuliefererauswahl versuchen wir, potenzielle Risiken bereits frühzeitig zu erkennen, wenn möglich durch gezielte Auswahl zu vermeiden oder strukturiert präventiv zu bearbeiten. Wir erwarten grundsätzlich von jedem unserer Zulieferer, dass dieser unsere Erwartungen, welche in unserem Supplier Code of Conduct zusammengefasst sind, zur Kenntnis nimmt bzw., sofern es sich um einen Zulieferer mit erhöhtem Risikopotential handelt, uns die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette durch die

vertragliche Zusicherung bestätigt. Insbesondere, wenn ein erhöhtes Risikopotenzial identifiziert wird, stellen wir über das Konzept der vertraglichen Zusicherung unsere konkrete Risikoanalyse und einen Katalog von Präventionsmaßnahmen sicher, dass wir unsere konkreten prioritären Risiken im Hinblick auf Zulieferer identifizieren und in Zusammenarbeit mit den Zulieferern minimieren. Je nach ermitteltem Risikopotenzial fordern wir weitere Nachweise ein, um das Risiko weiter einzugrenzen und zu konkretisieren oder führen spezifische Maßnahmen, wie z. B. Nachhaltigkeitsaudits, durch.

Durch die Vereinbarung der vertraglichen Zusicherung bei unseren Risikozulieferern sensibilisieren wir im Zuge des dazugehörigen Verhandlungsprozesses unsere Geschäftspartner im Hinblick auf unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen. Die darin vereinbarten Kontrollmaßnahmen üben wir im jeweils angemessenen Rahmen einer Priorisierung und Umsetzungsstrategie aus, z. B. durch begleitende Selbstauskünfte, Zuliefererbesuche, begleitete Audits oder extern durch dritte durchgeführte Audits.

Weitere risikobasierte Kontrollmaßnahmen werden geschäftsspezifisch geplant und durchgeführt. Zugrunde liegt eine individuelle Umsetzungsstrategie, die sich an den identifizierten Risiken, den geschäftlichen Erfordernissen und weiteren Priorisierungskriterien, wie z. B. dem Einflussvermögen orientiert. Risikobasierte Kontrollmaßnahmen reichen von Selbstauskünften über strukturierte Zuliefererbesuche bis hin zu extern beauftragten Nachhaltigkeitsaudits. Wo möglich, können zudem Zulieferer aufgefordert werden, sich Brancheninitiativen/-standards anzuschließen.

Die Einschätzung der Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen erfolgt fortlaufend. Maßgeblich ist hierbei das Monitoring, ob durch die umgesetzten Maßnahmen die ermittelten Risiken bei unseren Zulieferern reduziert werden konnten.

Schulungen:

Mit Hilfe unserer Schulungsformate sensibilisieren wir unsere unmittelbaren Zulieferer für die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Die Schulungen erläutern unsere Erwartungen an unsere Zulieferer und warum es wichtig ist, dass unsere Beschäftigten die Bedeutung der Einhaltung der Sorgfaltspflichten bei unseren Zulieferern nachdrücklich adressieren. Darüber hinaus legen die Schulungen einen Schwerpunkt darauf, dass die Teilnehmenden verstehen, wie das thyssenkrupp-Konzept für die Einhaltung der Sorgfaltspflichten bei unseren Zulieferern ausgestaltet und in unsere Einkaufsprozesse integriert ist. Ein Fokus liegt ferner auch auf den Themen „Vertragliche Zusicherung“ und Pflege der Informationen in unserem gruppenweiten IT-Tool für menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in der Lieferkette sowie den bei thyssenkrupp installierten Beschwerdeprozessen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Ein Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum kann nicht gezogen werden, da erstmalig berichtet wird.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich können u.a. anhand des Beschwerdeverfahrens festgestellt werden. Weitere Informationen zum Beschwerdeverfahren finden Sie unter „D Beschwerdeverfahren“.

Die Befragung der Konzernunternehmen im Rahmen der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich ist geeignet, potenzielle Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich zu erkennen.

Durch die Schulungen und Informationen der Mitarbeitenden werden diese in die Lage versetzt, Verletzungen zu erkennen und an zuständige unternehmensinterne Stellen zu melden.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Ja

Beschreiben Sie, auf welcher Basis die festgestellten Verletzungen gewichtet und priorisiert wurden und welche Abwägungen dabei getroffen wurden.

Die im Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern festgestellten Sachverhalte wurden anhand folgender Kriterien bewertet und bei Bedarf gewichtet und priorisiert:

Einstufung als Verletzung im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 LkSG

Art, Umfang und Dauer des Verstoßes (Einzelfall/systematisch)

Schwere des Verstoßes unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die betroffenen Personen, insbesondere hinsichtlich der Unumkehrbarkeit und Irreparabilität des Schadens

Einflussmöglichkeiten und Verursachungsbeitrag von thyssenkrupp auf die Verletzung oder das Risiko im Sinne des § 3 Abs. 2 LkSG

Soweit auf dieser Grundlage Verstöße im Sinne des §2 Abs. 4 LkSG oder andere relevante Abweichungen vorlagen, wurden diese in einen strukturierten Abarbeitungsprozess (Corrective Action Plan) überführt und wurden bzw. werden durch die für den Zulieferer jeweils zuständige Einkaufsorganisation (ggf. unter Einbezug anderer Fachabteilungen) unter Berücksichtigung der Priorisierung der Risiken und der Schwere der Verstöße abgearbeitet.

In welchen Themen wurden Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Beschreiben Sie die angemessenen Abhilfemaßnahmen, die Sie eingeleitet haben.

In allen Fällen wurden strukturierte Abhilfemaßnahmen im Rahmen eines Corrective Action Plans definiert, mit dem Zulieferer vereinbart und durch den jeweiligen für den Zulieferer zuständige Einkaufsbereich der thyssenkrupp Rasselstein GmbH in Zusammenarbeit mit dem Zulieferer abgestellt und dies auch nachgehalten. Ein Teil der Abhilfemaßnahmen befindet sich noch (gemäß Corrective Action Plan) in Bearbeitung. Die Abhilfemaßnahmen orientieren sich an den jeweils festgestellten Pflichtverletzungen.

Im Hinblick auf die festgestellten Missachtungen der Arbeitsschutzvorschriften und der arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren im Betrieb wurden u.a. folgende Abhilfemaßnahmen mit den betroffenen Zulieferern vereinbart:

- Durchführung von Brandschutzübungen: Es wurde vereinbart, dass alle Schichten, einschließlich der Nachtschicht, an den Brandschutz- und Evakuierungsübungen teilnehmen, um

eine umfassende Sicherheit für alle Mitarbeiter zu gewährleisten.

- Installation von Augenduschen im Wartungsbereich: Vereinbarung der Installation von Augenduschen, um im Falle von Augenverletzungen durch die Verwendung von Farben schnelle Erste-Hilfe-Maßnahmen zu ermöglichen.

- Sicherung von Hebehaken: Vereinbarung der Installation von Hakensicherungen für Kräne in allen Flachproduktionsgebäuden, um das Risiko von Unfällen zu minimieren.

Beschreiben Sie, welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Folgekonzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden

Unmittelbar nach Bekanntwerden der jeweiligen Verletzungen wurden die unmittelbaren Zulieferer mit kurzer Frist zu einer Stellungnahme aufgefordert. Bei den dargestellten Pflichtverletzungen geschah dies bereits im Rahmen eines Audits. Basierend auf den im entsprechenden Audit identifizierten Pflichtverletzungen wurden individuelle Maßnahmen definiert, um die Verletzungen zu beenden bzw. deren Auswirkungen zu minimieren. Bei der Priorisierung der Maßnahmen spielte im Berichtszeitraum auch eine besondere Rolle, welche Folgen die Verletzungen im Einzelfall für betroffene Personen haben und inwieweit Schäden reparabel sind. Diese definierten Maßnahmen sind in einem Corrective Action Plan dokumentiert, terminiert und wurden / werden bis zur bestätigten Abstellung nachverfolgt. Der Abschluss der definierten Maßnahmen erfolgt je nach Art und Umfang der Pflichtverletzung über eine schriftliche Bestätigung, über Nachweise (z. B. Fotodokumentation), Nachkontrollen vor Ort oder Folgeaudits.

Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.

Im Rahmen von intern durchgeführten LkSG Audits wurde bei den berichtspflichtigen Einheiten des Segments Steel der Prozess zur wirksamen Umsetzung von Abhilfemaßnahmen überprüft. Ergänzend hierzu wurden die eingeleiteten Maßnahmen im Rahmen der durchgeführten Audits überprüft, wobei die Ergebnisse der Audits in die Weiterentwicklung und Umsetzung des Corrective Action Plans einfließen.

Haben die Abhilfemaßnahmen zur Beendigung der Verletzung geführt?

- Teilweise

Erläutern Sie.

Teilweise sind die Pflichtverletzungen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch in Bearbeitung. Die Beendigung der Verletzungen ist ein fortlaufender Prozess, der in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Zulieferern umgesetzt wird, um nachhaltige Verbesserungen zu gewährleisten. Alle Maßnahmen werden gemäß den festgelegten Fristen gemäß Corrective Action Plan überwacht und nachverfolgt.

Haben Sie analysiert, inwieweit die identifizierte Verletzung ein Hinweis auf eine mögliche Anpassung/Ergänzung bestehender Präventionsmaßnahmen ist? Beschreiben Sie den Prozess, die Ergebnisse und Auswirkungen.

Die Erkenntnisse aus den identifizierten Pflichtverletzungen bestätigen einerseits unseren Ansatz, bei strategischen und risikobehafteten Zulieferern gezielt mit Hilfe von Audits an der Schaffung von Transparenz, Sensibilisierung und konkreter Verbesserung zu arbeiten.

Andererseits wurden die daraus erkannten Schwerpunkte genutzt, um die bestehenden Präventionsmaßnahmen weiterzuentwickeln. So wurde im aktuellen Berichtsjahr das Portfolio an externen Nachhaltigkeitsaudits um zusätzliche Anbieter und Standards erweitert, um eine bessere Abdeckung der Risiken sicherzustellen. Darüber hinaus wurde die Schulung der Zulieferer hinsichtlich der Sorgfaltspflichten überarbeitet und wird als E-Learning-Modul bereitgestellt, um eine breitere und kontinuierliche Sensibilisierung der Geschäftspartner in Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene Pflichten zu erreichen. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, dass die Prävention besser auf die real identifizierten Risiken abgestimmt ist, um künftige Verletzungen zu vermeiden.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Beschreiben Sie die Fälle, in denen Verletzungen nicht beendet werden konnten.

Bei einem Zulieferer wurden zunächst einzelne, vereinbarte Abhilfemaßnahmen im Berichtszeitraum noch nicht vollständig umgesetzt und haben insofern nicht in Gänze zur Beendigung der Verletzung geführt. Dies betraf insbesondere die Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren.

Die Entscheidung über Abhilfemaßnahmen obliegt gemäß den konzerninternen Regelungen den einzelnen Geschäftseinheiten und wird auf Basis des Einzelfalls getroffen. Die Geschäfte sind angehalten im Sinne einer langfristigen Partnerschaft Lösungen mit den Zulieferern zu finden und den Geschäftsabbruch stets nur als letztes Mittel zu begreifen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Beschreiben Sie, welche langfristigen Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden, insbesondere welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Folgekonzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden.

Langfristige Abhilfemaßnahmen wurden an den jeweiligen Kontext und die Herausforderungen des Zulieferers angepasst. Regelmäßige Informationen über den Fortschritt der Maßnahmen werden eingeholt, um sicherzustellen, dass der Zulieferer die Probleme gemäß vereinbarter Umsetzungsfristen beheben. Verstöße wurden gewichtet und Maßnahmen ermittelt, kommuniziert und überwacht, um Verbesserungen sicherzustellen. Das Ziel bleibt, nachhaltige Lösungen in Zusammenarbeit mit Auditdienstleistern und Zulieferern zu entwickeln, wobei Geschäftsabbrüche nur als letztes Mittel gelten, um langfristige Partnerschaften und die Einhaltung von Sorgfaltspflichten zu fördern. Regelmäßige Risikoanalysen gewährleisten eine kontinuierliche Überprüfung der Zulieferer, um Risiken frühzeitig zu identifizieren und Maßnahmen zu ergreifen. Die Maßnahmen zielen darauf ab, je nach Pflichtverletzung geeignete Lösungen zur Minimierung der Risiken zu finden, sei es durch Unterstützung der Zulieferer zur nachhaltigen Verbesserung oder durch alternative Bezugsquellen. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung sind langfristige Abhilfemaßnahmen zur geschützten Rechtsposition "Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren" bei unmittelbaren Zulieferern in Bearbeitung. Die Auswahl und Gestaltung dieser Maßnahmen wurden gemäß des Corrective Action Plans nach Angemessenheit zur Beendigung bzw. Minimierung vereinbart und werden innerhalb der festgelegten Fristen sorgfältig nachverfolgt.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.

Die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen wird durch verschiedene Methoden sichergestellt. Die jeweilige Methode ist von der Art der Feststellung der Pflichtverletzung abhängig. Dabei kann es sich beispielsweise um das Nachverfolgen eines aus einem Audit entstandenen Corrective Action Plan oder die Durchführung von Re-Audits bzw. gezielte Zuliefererbesuche handeln. Alle Informationen werden dokumentiert, um eine kontinuierliche Nachverfolgung der Maßnahmen zu ermöglichen und so deren Wirksamkeit überprüfen zu können.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Beschreiben Sie, wie der konkrete Zeitplan des Konzepts aussieht.

Die Umsetzung der Abhilfemaßnahmen erfolgt im Rahmen eines strukturierten Corrective Action Plans, der klare Fristen zur Beseitigung der identifizierten Pflichtverletzungen definiert. Diese Fristen wurden den betroffenen Zulieferern mitgeteilt und sind auf die Schwere und Priorität der Verstöße abgestimmt. Zuerst werden schwerwiegende Verstöße beseitigt, um eine schnelle Verbesserung der Bedingungen sicherzustellen.

Die Terminierung von Folgeaudits erfolgt, wo erforderlich, in Abstimmung zwischen den Auditdienstleistern und den Zulieferern, um den Fortschritt und die Umsetzung der Maßnahmen zu überprüfen. Es finden regelmäßige Bestätigungen der Zulieferer statt, die den Umsetzungsstand des Corrective Action Plans dokumentieren und sicherstellen sollen, dass alle Maßnahmen planmäßig ausgeführt werden.

Zudem befindet sich die thyssenkrupp Steel Europe AG und die thyssenkrupp Rasselstein GmbH in engem Austausch mit den betroffenen Zulieferern, um bei der Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der eigenen Möglichkeiten Unterstützung zu bieten und die Einhaltung der vereinbarten Fristen sicherzustellen. Regelmäßige Audits und Reviews werden durchgeführt, um die Fortschritte kontinuierlich zu überwachen und sicherzustellen, dass alle geplanten Maßnahmen nachhaltig wirksam sind.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Benennen Sie, welche Maßnahmen bei der Erstellung und Umsetzung des Konzepts in Betracht gezogen wurden.

- Gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung eines Plans mit dem Unternehmen, durch das die Verletzung verursacht wird
- Andere: Erstellung und Vereinbarung eines Corrective Action Plans zur gezielten Abstellung der jeweils individuellen Verletzung

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

In wie vielen Fällen wurde aufgrund der Verletzungen die Geschäftsbeziehung zu einem oder mehreren unmittelbaren Zulieferern abgebrochen?

0

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Um Verstößen gegen Gesetze und konzerninterne Regelungen frühzeitig entgegenzuwirken und Schäden für thyssenkrupp Mitarbeitende und Geschäftspartner zu reduzieren, hat thyssenkrupp ein Beschwerdeverfahren für alle Konzernunternehmen etabliert. Dieses Verfahren umfasst mögliche Verletzungen menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten und stellt sicher, dass diesbezügliche Hinweise sowohl von Mitarbeitenden von thyssenkrupp als auch von Externen, wie unseren unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern sowie deren Mitarbeitenden, gemeldet, entgegengenommen sowie bearbeitet werden können.

Das Beschwerdeverfahren ermöglicht auf Wunsch eine anonyme, barrierefreie und weltweite Abgabe von Beschwerden. Jeder Hinweisgebende erhält eine Eingangsbestätigung, insofern alle hierfür erforderlichen Angaben getätigt wurden.

Im Rahmen unseres Prozesses schützen wir die Interessen der Hinweisgebenden nicht nur durch die Einrichtung eines gesicherten Whistleblowing-Systems, sondern auch durch die Zusage, eingehende Hinweise vertraulich zu behandeln und im besten Wissen handelnde Hinweisgebende mit allen gebotenen Mitteln gegen etwaige aus einer Meldung resultierende Nachteile zu schützen. Sie können Hinweise auch gänzlich anonym melden, sofern rechtlich zulässig.

Die Entgegennahme der Beschwerden erfolgt zentral über verschiedene Meldekanäle, die zu erreichen sind über <https://www.thyssenkrupp.com/de/beschwerdeverfahren>.

Die mit der Betreuung des Hinweisgebersystems betrauten Personen bieten Gewähr für unparteiisches Handeln, sind unabhängig, nicht an Weisungen gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Das Vorstehende gilt auch entsprechend für den im Rahmen des International Framework Agreement (IFA) eingerichteten Beschwerdekanaal, der ebenfalls schutzgutrelevante Meldungen entgegennimmt.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc
- Sonstige: jede juristische und natürliche Person

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://www.thyssenkrupp.com/de/verfahrensordnung-beschwerdeverfahren-tkag>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

1. Compliance Officer der Abteilung Legal & Compliance - Compliance Investigation der thyssenkrupp AG (Eingang der Beschwerde, Plausibilisierung und Weiterleitung; Verfahrensordnung)
2. Labor Relations Expert der Abteilung Human Relations Management - Labor Affairs & Pensions der thyssenkrupp AG (Eingang der Beschwerde, Plausibilisierung und Bearbeitung/Weiterleitung)
3. Jeweils zuständige Person(en) der Geschäftseinheiten (weitere Bearbeitung der Beschwerde und Dokumentation)

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Zuständig für die operative Bearbeitung eingehender Beschwerden ist der SCA Officer Business BS SE, der nach dem „need to know“-Prinzip arbeitet und damit insbesondere die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden wahrt. Wir gewährleisten den Schutz der Interessen der Hinweisgebenden durch die Bereitstellung eines IT-technisch und datenschutzrechtlich sicheren Whistleblowing-Systems sowie entsprechender Systeme, sofern deren Nutzung erforderlich wird. Darüber hinaus verpflichten wir uns, eingehende Hinweise vertraulich zu behandeln und Hinweisgebende, die in gutem Glauben handeln, mit allen erforderlichen Maßnahmen vor möglichen Nachteilen, die aus einer Meldung resultieren könnten, zu schützen. Insofern können Hinweise auch gänzlich anonym gemeldet werden, sofern rechtlich zulässig.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Hinweisgebende werden darüber hinaus durch den Einsatz eines speziell gesicherten IT-Tools für Meldungen geschützt. Des Weiteren sensibilisieren wir potentiell eingebundene Mitarbeitende/Abteilungen, welche ggf. mit den Hinweisgebenden oder der Bearbeitung der eingegangenen Hinweise zu tun haben, durch entsprechende Schulungen.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Die Wirksamkeit von Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie Beschwerdeverfahren wird fortlaufend und anlassbezogen überprüft.

Die Wirksamkeitsprüfung wird für den thyssenkrupp Konzern vom Chief Compliance Officer und General Counsel verantwortet; über das Ergebnis der Prüfung berichtet dieser mindestens einmal jährlich an den Vorstand der thyssenkrupp AG. Die Wirksamkeitsprüfung bei thyssenkrupp setzt sich aus zwei Bestandteilen zusammen: Zum einen erfolgt eine Überprüfung mittels interner Audits. Im Fokus der Audits stehen alle LkSG geschützten Rechtsgüter und -positionen, wie Menschen- und Umweltrechte sowie die Wirksamkeit des unternehmensinternen LkSG-Risikomanagementsystems einschließlich beider Geltungs-bereiche. Zum anderen werden sowohl quantitative als auch qualitative Indikatoren zur Überprüfung herangezogen. Beide Bestandteile dienen dazu, potentielle Verbesserungen des bestehenden LkSG-Risikomanagementsystems zu identifizieren und zu implementieren. Die Überprüfung der Präventionsmaßnahmen orientiert sich daran, inwieweit diese die festgestellten Risiken angemessen adressieren. Dies erfolgt zum einen durch gezielte Fragen in den o.g. Audits. Zum anderen wird anhand der Dokumentation überprüft, inwiefern sich durch bereits etablierte Präventionsmaßnahmen priorisierte Risikomitigationen ergeben und inwiefern weitere Anpassungen notwendig sein könnten. Im Berichtszeitraum wurden bei den mittels Audits geprüften Einheiten keine Risiken identifiziert, die eine solche Anpassung erforderlich gemacht hätten. Die Überprüfung der Wirksamkeit der eingeleiteten Abhilfemaßnahmen erfolgt für den jeweiligen Einzelfall.

Flankierend erfolgt eine Prüfung für die thyssenkrupp Rasselstein GmbH durch den SCA Risk Manager SE-PS; über das Ergebnis der Prüfung berichtet dieser mindestens einmal jährlich an die Geschäftsführung der thyssenkrupp Rasselstein GmbH. Die gesonderte Prüfung der Angemessenheit des, basierend auf konzernweiten Vorgaben implementierten und angewandten Risikomanagementsystems ist auf Ebene des BS SE in der Berichtsperiode für nicht erforderlich gehalten worden. Insofern partizipiert die Feststellung der Angemessenheit des im BS SE implementierten Systems an der Feststellung der Angemessenheit des konzernweiten Systems.

Die Prüfung der Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen, Abhilfemaßnahmen sowie des Beschwerdeverfahrens bei der thyssenkrupp Rasselstein GmbH wurde im Berichtszeitraum einmal in einem strukturierten Prozess sowie anlassbezogen überprüft. Es erfolgte eine Überprüfung der mit der Umsetzung des LkSG-befassten Funktionsbereiche sowie der berichtspflichtigen Gesellschaft thyssenkrupp Rasselstein GmbH mittels o.g. interner, durch die thyssenkrupp AG durchgeführten LkSG-Audits; ergänzend erfolgten anlassbezogene Befragungen relevanter Geschäftsbereiche durch den SCA Risk Manager BS SE.

Im Berichtszeitraum wurden bei den mittels Audits sowie weiterer Erkenntnismittel geprüften Einheit keine Abweichungen festgestellt.

Die Wirksamkeit des seitens der thyssenkrupp AG zentral bereitgestellten und vom BS SE sowie SE-PS mitgenutzten Beschwerdeverfahrens wird u.a. über die Anzahl von Beschwerdeeingängen, die Anzahl von begründeten und unbegründeten Beschwerden und die Anzahl offener Beschwerden geprüft. Zudem erfolgt eine detaillierte Auswertung der Qualität und Bearbeitung der eingegangenen Beschwerden, meist durch enge Einbindung des SCA Risk Manager BS SE bzw. des SCA Risk Manager SE-PS in die finale Bewertung. Die Überprüfung hat ergeben, dass das Beschwerdeverfahren im Berichtszeitraum wirksam gewesen ist.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Die Berücksichtigung der Interessen von potenziell Betroffenen ist für uns eine zentrale Aufgabe im kontinuierlichen Verbesserungsprozesses des Risikomanagements.

thyssenkrupp bekennt sich seit jeher zu seiner Verantwortung als fairer Arbeitgeber. Das bedeutet, wir nehmen unsere gesellschaftliche Verantwortung wahr, setzen uns weltweit für gute Arbeitsbedingungen ein und erwarten bestimmte Prinzipien und Standards auch von Zulieferern und Geschäftspartnern. Dafür braucht es Mindeststandards.

Deshalb haben die thyssenkrupp AG, der Europäische Betriebsrat, der Konzernbetriebsrat, die Gewerkschaft IG Metall und der Weltverband der Industriegewerkschaften "IndustriALL Global Union" am 16. März 2015 ein International Framework Agreement (IFA) über weltweite Mindestarbeitsstandards im gesamten Konzern geschlossen.

Neben der Anerkennung der ILO-Kernarbeitsnormen und der Anerkennung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte umfasst das IFA etwa Grundsätze zu gutem Arbeits- und Gesundheitsschutz, zu Chancen der beruflichen und persönlichen Entwicklung, zum Recht auf angemessene Vergütung, zum Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit und dem Verbot von Diskriminierung jeder Art.

Wir wollen, dass diese Standards und Grundsätze überall im thyssenkrupp Konzern umgesetzt werden. Verstößen dagegen wird deshalb nachgegangen. Um mögliche Verstöße aufnehmen zu können, steht ein onlinebasiertes Meldesystem zur Verfügung. Alle Mitarbeitenden und Dritte haben hier die Möglichkeit anonym und unter Angabe des Namens Hinweise zu geben, wenn sie sehen, dass Standards und Grundsätze nicht eingehalten werden.

Ein sog. Internationaler Ausschuss, unter Beteiligung von Konzernbetriebsrat, Europäischem Betriebsrat und Gewerkschaft eingerichtet, hat die Aufgabe, bei Verstößen oder Streitfällen, die vor Ort nicht gelöst werden können, einzugreifen. Durch diesen Ausschuss werden Interessen der

Mitarbeitenden beim Verfolgen der Mindeststandards eingebunden.

Außerdem versuchen wir extern durch unsere Zusammenarbeit mit relevanten Initiativen, wie zum Beispiel „UN Global Compact“, „Econsense“, dem Arbeitskreis Menschenrechte des Deutschen Instituts für Compliance, oder dem Bundesverband der Deutschen Industrie so gut wie möglich die Perspektive von potenziell oder tatsächlich betroffenen Personen oder Personengruppen zu integrieren. Auch Hinweise von Zulieferern nehmen wir auf.